

Parlamentarischer Vorstoss GGR

Eingang : 16. NOVEMBER 2018

Bekanntgabe im GGR : 20. NOV 2018



An
Herrn Hugo Halter
Ratspräsident GGR
c/o Stadtkanzlei Zug
Stadthaus am Kolinplatz
6300 Zug

Zug, 16. November 2018

Interpellation: Hintertreibt der Stadtrat aktiv den Volksentscheid vom 10. Juni 2018 zum unteren Postplatz?

Sehr geehrter Herr Präsident

Namens der SVP-Fraktion stellen wir dem Stadtrat folgende Fragen im Rahmen einer Interpellation.

Am 10. Juni 2018 hat die Stadtzuger Stimmbevölkerung die Initiative „Ja zu Gewerbe und Läden in der Altstadt“ mit 58.1% angenommen. Das Initiativbegehren lautete im Wortlaut folgendermassen: «Die Stadt Zug wird beauftragt, den Bebauungsplan Post abzuändern, damit die gemäss Bebauungsplan aufzuhebenden, oberirdischen Parkplätze im Bereiche der Altstadt – ausser auf dem oberen Postplatz – erhalten bleiben.»

Der Stadtrat hat sich bereits zu einem frühen Zeitpunkt gegen die Initiative positioniert, hat diese im Grossen Gemeinderat bekämpft und anschliessend auch bei der Volksabstimmung die Nein-Empfehlung ausgesprochen. Nach der Abstimmung sollte die Lage eigentlich geklärt sein und der Stadtrat sollte definitiv den Auftrag gefasst haben, dass der Bebauungsplan Post im Sinne der Volksabstimmung abgeändert werden kann. Mit Medienmitteilung vom 13. November 2018 teilte der Stadtrat öffentlich mit, dass die Baudirektion des Kantons Zug nach der Vorprüfung der geplanten Bebauungsplananpassung einen negativen Entscheid gefällt habe. Darauf basierend lässt der Stadtrat verlauten, dass er dem Grossen Gemeinderat von Zug beantragen wird, die Initiative nachträglich für ungültig zu erklären. Diverse Informationen lassen vermuten, dass der Stadtrat mutwillig einen negativen Entscheid der Baudirektion in der Vorprüfung provoziert hat. Dazu stellt die SVP Fraktion dem Stadtrat folgende Fragen mit ersuchen um schriftliche Beantwortung:

1. Nachdem der Stadtpräsident bisher kommunikativ im Lead war, stellt sich die Frage, welches Departement federführend in diesem Dossier ist? Ist es das Präsidialdepartement oder das Baudepartement?
2. Initiativen werden vor deren Lancierung jeweils bei der Stadtkanzlei zur Prüfung auf deren Gültigkeit eingereicht. Hat das Initiativkomitee „Ja zu Gewerbe und Läden in der Altstadt“ die Initiative ebenfalls der Stadtkanzlei zur Prüfung eingereicht?
 - a. Falls ja, wurde die Baudirektion des Kantons Zug in dieser Phase konsultiert?
 - b. Falls ja, hat die Stadtkanzlei interveniert, da offenbar übergeordnetes Recht verletzt wurde?
 - c. Falls nein, warum nicht?
3. Ist es korrekt, dass die Unterlagen der Stadt Zug, die anfangs Juli 2018 bei der Baudirektion eingereicht wurden, unvollständig waren, was einen umfassenden Bericht der Baudirektion gemäss Art. 47 des Raumplanungsgesetztes, nicht möglich machte?
 - a. Falls ja, inwiefern ist es dazu gekommen, dass der Stadtrat unvollständige Unterlagen zur Vorprüfung eingereicht hatte?



- b. Wie nimmt der Stadtrat zum entstandenen Eindruck Stellung, dass er die Unterlagen mutwillig unvollständig bei der Baudirektion einreichte, um aus formellen Gründen eine Abweisung der Anpassung des Bebauungsplanes zu erwirken?
4. Ist es richtig, dass die Baudirektion den Stadtrat zu einer persönlichen Besprechung eingeladen hat, um offene Fragen rund um die Vorprüfung zu klären?
 - a. Ist es korrekt, dass der Stadtrat diese Einladung ablehnte?
 - b. Falls ja, warum?
5. Ist es korrekt, dass der Stadtrat von der Baudirektion aufgefordert wurde, aufzuzeigen, wo die Vorteile des Bebauungsplanes mit der Aufhebung der Parkplätze liegen?
 - a. Falls ja, ist es korrekt, dass der Stadtrat dieser Aufforderung nicht nachgekommen ist?
 - b. Falls nein, mit welcher Argumentation hat der Stadtrat versucht die Vorteile aufzuzeigen?
6. Ist der Stadtrat mit den Interpellanten einig, dass ein Volksentscheid ein hohes Gut darstellt und der Stadtrat alles in seiner Macht stehende zu unternehmen hätte, diesen umzusetzen?
7. Wie positioniert sich der Stadtrat zum Vorwurf, dass er gegenteilige Interessen verfolgt, als er durch den Volksentscheid beauftragt wäre?
8. Wie nimmt der Stadtrat zum Umstand Stellung, dass der Eindruck entsteht als würde er mutwillig einen Volksentscheid sabotieren und wie positioniert sich der Stadtrat zum damit mit sich führenden Vertrauensverlust in die eigene Behörde?
9. Welche Massnahmen gedenkt der Stadtrat zu ergreifen, um doch noch eine praktikable Lösung zu finden, die eine Anpassung des Bebauungsplanes im Sinne der Volksabstimmung vom 10. Juni 2018 ermöglicht?
10. Welchen Plan B hat der Stadtrat, um dem Volkswillen in anderer Form Rechnung zu tragen, falls die Anpassung des Bebauungsplanes (zu welchem Zeitpunkt auch immer) nicht mehr möglich sein sollte?

Wir danken um schriftliche Beantwortung.

Freundliche Grüsse

Gregor R. Bruhin, Gemeinderat
Fraktionschef SVP

Philip C. Brunner, Gemeinderat
Parteipräsident SVP Stadt Zug